



Ausschreibung

Netzwerker*innen-Stellen für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Seit 2021 besteht das **Solidaritätsnetz** im Bistum Trier als thematisches Netzwerk zur Stärkung sozialer Teilhabe, mit einem Schwerpunkt im Feld der Migration. Die bisher tragende Kernstruktur – Netzwerker*innen für Integrationsaufgaben in Trägerschaft der zehn örtlichen Caritasverbände im Tandem mit der Seelsorge – ist im zweiten Halbjahr 2024 ausgelaufen. Das Solidaritätsnetz wird inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Inhaltlich soll in Aufnahme und Weitung des Anliegens der sozialen Teilhabe der gesellschaftliche Zusammenhalt der neue Leitbegriff sein. Die neue tragende Struktur sollen Projektvorhaben in Trägerschaft lokaler kirchlicher Organisationen und Einrichtungen bilden, die vom Bistum gefördert werden. Damit wird das Solidaritätsnetz zu einem Netzwerk für gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickelt, dessen Kern die lokalen Projektvorhaben bilden und in dem weitere Akteure aktiv bleiben und neu anschließen können.

Die ausgewählten lokalen Projektvorhaben werden vom Bistum Trier durch die Refinanzierung von Stellen (50% bis 100% Beschäftigungsumfang) im Gesamtumfang von 500% Beschäftigungsumfang unterstützt. Die Federführung in der Koordination dieses Projekts liegt im Bereich *Seelsorge und Kirchenentwicklung* des Bischöflichen Generalvikariats Trier, Team Diakonische Seelsorge. Unterstützt und beraten wird es durch den Diözesan-Caritasverband und den Bereich Kinder, Jugend und Bildung des Generalvikariates.

Lokale kirchliche Organisationen und Einrichtungen, die eigene Rechtsträger sind und daher als Anstellungsträger für die Stelleninhaber*innen fungieren können (Kirchengemeindeverbände PastR, örtliche Caritasverbände, Familienbildungsstätten, Jugendeinrichtungen etc.), sind eingeladen, sich mit einer ausführlichen Konzeptbeschreibung zu bewerben.

Um die Wirksamkeit der Projektvorhaben sicherzustellen, wird Wert auf eine kontinuierliche Qualitätssicherung gelegt. Von den geförderten Stelleninhaber*innen werden Zwischenberichte erwartet, die erstmals sechs Monate nach Projektbeginn und anschließend jährlich vorzulegen sind. Diese Berichte dienen dazu, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen, erzielte Fortschritte sowie mögliche Herausforderungen zu dokumentieren. Zudem sollen sie Anregungen zur Weiterentwicklung des Solidaritätsnetzes liefern und den Erfahrungsaustausch fördern.

Im Rahmen von regelmäßigen Vernetzungstreffen wird eine Reflexion der Projektfortschritte sowie der Arbeit im Themenfeld ermöglicht, um gemeinsam Synergien zu identifizieren und weiterführende Maßnahmen zu entwickeln. Die Stelleninhaber*innen sind zur Vorbereitung dieser Treffen mit angehalten. Ziel ist es, die gewonnenen Erkenntnisse in die langfristige Entwicklung des Solidaritätsnetzes einfließen zu lassen und die geförderten Organisationen in ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Ziele des neuen Projekts im Solidaritätsnetz

- Förderung von sozialer Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt.
- Unterstützung von lokalen Initiativen und Netzwerken, die auf spezifische Bedürfnisse vor Ort eingehen.

- Schaffung oder Weiterentwicklung von Begegnungsmöglichkeiten, Projekten und Strukturen, die den Austausch zwischen unterschiedlichen Gruppen stärken und ein respektvolles Miteinander fördern.
 - Thematische Schwerpunkte: Antirassismuserbeit; Armut; Demokratiebildung; Einsamkeit; Flucht, Migration, Integration; Kinder- und Jugendbeteiligung; überlastete Familien.
-

Rahmenbedingungen

- **Förderumfang:** 500% Beschäftigungsumfang, die als halbe bis ganze Stellen besetzt werden können.
 - **Förderdauer:** 3 Jahre, spätestens bis zum 30.06.2028.
 - **Antragsschluss:** 25.04.2025.
 - **Stellenbeginn:** Beginn der Stellenfinanzierung erfolgt zwischen dem 01.07.2025 und dem 01.01.2026, abhängig von den Möglichkeiten vor Ort.
 - **Deckelung:** Die Förderung ist auf maximal 70.000 € pro Jahr bei einem Beschäftigungsumfang von 100 % (Vollzeitstelle) begrenzt. Bei einer geringeren Beschäftigung erfolgt eine entsprechende Anpassung des maximal förderfähigen Betrags auf Basis des prozentualen Stellenumfangs. Die Antragstellenden sind verpflichtet, die geplanten Personalaufwendungen in der Antragsstellung nachvollziehbar darzulegen und im Rahmen der bewilligten Fördermittel einzuhalten bzw. etwaige Mehrkosten selbst zu tragen.
 - **Anforderung:** Teilnahme und Mitarbeit zur Vorbereitung von Austauschtreffen, Zwischenberichte (erster nach sechs Monaten, danach jährlich).
-

Kriterien für die Antragstellung

1. **Vitalität und lokale Relevanz:**
 - Projekte müssen an lokale Bedarfe angepasst und auf spezifische Herausforderungen ausgerichtet sein.
 - Vorhandene Strukturen und Netzwerke sollen gestärkt und weiterentwickelt werden.
2. **Inhaltliches Konzept:**
 - Detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Zielsetzungen.
 - Bezug zu mindestens einem der thematischen Schwerpunkte.
3. **Kooperation:**
 - Zusammenarbeit zwischen Seelsorge, Caritas und anderen lokalen Akteuren (innerkirchlich und darüber hinaus) wird ausdrücklich begrüßt.
 - Einbindung in bestehende Netzwerke und Zusammenarbeit mit Kommunen, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.
4. **Sozialraumorientierung:**
 - Klare Ausrichtung auf Bedürfnisse und Bedarfe im jeweiligen Sozialraum.

- Am Sozialraum orientierte Arbeitsweise.
 - 5. **Nachhaltigkeit und Wirkung:**
 - Maßnahmen zur Sicherstellung der mittel- und langfristigen Wirkung des Projekts.
 - Prüfung von Strukturen, die einen Erfolg der Förderung nachhaltig beeinflussen.
-

Bewerbungsablauf

1. **Fristgerechte Antragseinreichung**

Interessierte Organisationen reichen ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 25. April 2025 ein. Die Unterlagen umfassen neben dem Antragsformular eine Projektbeschreibung mit einer Bedarfsbeschreibung, Informationen zu Netzwerken sowie einen Finanzplan.

2. **Auswahlverfahren**

Der Bereich *Seelsorge und Kirchenentwicklung* entscheidet über die Förderung der Projekte unter der Beratung des Diözesan-Caritasverbands und der Abteilung Jugend.

3. **Benachrichtigung der Bewerber*innen**

Alle Bewerber*innen werden bis 28. Mai 2025 schriftlich über die Entscheidung informiert. Erfolgreiche Projekte erhalten eine Zusage mit weiteren Informationen zur Fördervereinbarung.

4. **Abschluss der Fördervereinbarung und Besetzung der Stellen vor Ort**

Nach der Auswahl wird mit den ausgewählten Projekten eine Vereinbarung geschlossen, in der die Bedingungen der Förderung festgelegt sind. Anschließend kann es zur Besetzung der Stellen vor Ort kommen.

Hinweis: Rückfragen können während des Bewerbungszeitraums über den angegebenen Kontakt gestellt werden. Gerne unterstützen wir bei der Antragsstellung und sind für Ihre Fragen da.

Projektleitung:

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Esther Mertes

Team Diakonische Seelsorge

Mustorstraße 2 | 54290 Trier

Telefon +49 651 7105 388 | Mobil +49 151 5667 2820

esther.mertes@bistum-trier.de oder solidaritaetsnetz@bistum-trier.de

Erreichbarkeit: Mo-Do 9-13 Uhr

Weitere Informationen: [Refinanzierung Stellen | Da sein](#)